

**Ausweitung des Leitungsanteils in der stationären
Erziehungshilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16076

Neufassung
vom 03.03.2020
Seite 11

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Schiedsstellenurteil/- ergebnis vom 26.06.2018 und 22.11.2019 bzgl. eines höheren Leitungsanteils (Personalschlüssel 1:12,5 VZÄ) für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen durch Forderung von Münchner Trägern• Ankündigung weiterer Schiedsstellenverfahren für zahlreiche Jugendhilfeangebote
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• IST-Zustand zur Bestimmung des Leitungsanteils in stationären Jugendhilfeeinrichtungen (bayerische fachliche Empfehlungen von 2014)• fachliche Darstellung der Notwendigkeit eines höheren Leitungsanteils• Vorschlag des Stadtjugendamtes München zur Ermittlung des Leitungsanteils in stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch Anhebung des Leitungsschlüssels auf 1:12,5 VZÄ (Sondermodell für die Landeshauptstadt München)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 4,4 Mio. Euro. Die Erlöse dieser Maßnahmen betragen ca. 1.471.500 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Ausweitung des Leitungsanteiles auf 1:12,5 VZÄ in den stationären Münchner Jugendhilfeeinrichtungen

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Schiedsstellenurteil: Leitungsanteil in stationären Jugendhilfeeinrichtungen● Leitungsanteile Schulsozialarbeit bei freien Trägern/Verbänden
Ortsangabe	-/-

II. Antrag der Referentin

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat stimmt einer Anpassung des Leitungsanteils in der stationären Jugendhilfe im Verhältnis 1:12,5 VZÄ zu. Ausgenommen hiervon sind die in Ziffer 6 des Vortrags der Referentin aufgeführten Einrichtungen (SBW bzw. ISE). Das Sozialreferat wird beauftragt, zu dieser Thematik mit den freien Trägern nochmals ins Gespräch zu treten.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mittel im Transferhaushalt um rund 4,4 Mio. Euro erhöhen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. ca. 4,4 Millionen Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 (unter Berücksichtigung des Mittelabflusses) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Entsprechend sind die jährlich zu erwartenden Kostenerstattungen von bis zu 33 %, das sind 1.471.500 Euro, zur Nachtragshaushaltsaufstellung 2020 bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-E/L

An das Sozialreferat, S-II-E/E2

z.K.

Am

I.A.